



Bezirksverband
Mittelrhein e.V.

AWO VERBINDET
GENERATIONEN
UND KULTUREN

Lagebericht 2018

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen		Seite 5
1.1	AWO Bezirksverband Mittelrhein	Seite 5
	Die Organisationsstruktur	Seite 6
1.2	Der Konzern	Seite 7
1.3	Geschäftsprozesse	Seite 8
2. Wirtschaftsbericht		Seite 8
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite 8
2.1.1	Migration und Integration	Seite 8
2.1.2	Frühkindliche Bildung	Seite 8
2.1.3	Stationäre Pflegeeinrichtungen	Seite 9
2.1.4	Tarifentwicklung	Seite 9
2.1.5	Arbeitsmarktlage	Seite 10
2.1.6	Marktstellung der AWO Mittelrhein	Seite 10
2.2	Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage	Seite 10
2.2.1	Dienstleistungsbereiche	Seite 10
2.2.2	Migration und Integration	Seite 11
2.2.3	Kindertageseinrichtung	Seite 11
2.2.4	Stationäre Altenhilfe	Seite 11
2.2.5	Dienstleistungen für Soziale Einrichtungen GmbH (DSE GmbH)	Seite 12
2.2.6	Jugend und Eingliederungshilfe	Seite 12
2.3	Die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirksverbandes	Seite 12
2.3.1	Ertragslage	Seite 13
	Ertragslage – Kalkulation	Seite 14
2.3.1.1	Betrieblicher Bereich	
	Seite 15	
2.3.1.2	Investitionsbereich	
	Seite 16	
2.3.1.3	Finanzbereich	
	Seite 18	
2.3.1.4	Neutraler Bereich	
	Seite 18	
2.3.2	Vermögens- und Kapitalstruktur / Kalkulation	Seite 19
2.3.3	Liquiditätslage	Seite 21
2.3.4	Kapitalflussrechnung	Seite 21

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Seite 23

3.1	Prognosebericht	Seite 23
3.2	Risikobericht	Seite 23
3.3	Chancenbericht	Seite 24

1. Grundlagen

1.1 AWO Bezirksverband Mittelrhein

Der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V. (AWO Mittelrhein) ist zugleich Mitgliederverband und soziales Unternehmen. Die rund 23.000 Mitglieder der AWO am Mittelrhein sind in 180 Ortsvereinen und 8 Kreis- bzw. Regionalverbänden organisiert. Von Aachen bis Waldbröl und von Heinsberg bis Euskirchen in der Eifel engagieren sich rd. 3.800 Freiwillige in den AWO-Einrichtungen vor Ort.

Die AWO Mittelrhein ist ein anerkannter gemeinnütziger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Sie ist vereinsrechtlich organisiert, demokratisch und föderativ aufgebaut. Die Willensbildung geht von den Mitgliedern aus. Die AWO Mittelrhein ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen und Männer als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Leitsätze und Leitbild sind Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit. Mit dem Grundsatzprogramm legt die AWO ihre programmatische Ausrichtung fest.

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. wurde am 8. Oktober 1949 gegründet. Ihre Einrichtungen und Tochterunternehmen bieten Angebote in zwei Kindertagesstätten, einer Integrationsagentur, einer Gesellschaft der Jugend- und Eingliederungshilfe (Der Sommerberg), zwei Gesellschaften für Altenhilfeeinrichtungen (AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen und AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen) und einer gewerblichen Dienstleistungsgesellschaft für Soziale Einrichtungen (DSE). Die Geschäftsstelle und die Einrichtungen der AWO Mittelrhein und ihrer Tochtergesellschaften sind nach dem AWO-Tandem-Modell zertifiziert. Das Prüfverfahren, entsprechend den standardisierten Qualitätsanforderungen der Norm DIN ISO 9001:2015 sowie zusätzlich den AWO Qualitätskriterien, bescheinigt seit 2004 in jährlich durchgeführten Audits eine systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

Mit großer Mehrheit haben am 29.09.2018 die Delegierten im Rahmen einer außerordentlichen Bezirkskonferenz eine neue Satzung zur Einführung des Präsidiumsmodells beschlossen. Das neue Organisationsmodell ermöglicht eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten für das operative Geschäft, hiermit einhergehend auch der Haftung und der Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen. Das Präsidium besteht aus 16 Ehrenamtlichen, die mit Beate Ruland als Vorsitzende des Präsidiums die grundsätzlichen Fragen der Verbandsführung, die sozialpolitischen Leitlinien sowie die strategische Steuerung der Unternehmen beschließen. Sie sind auch das Kontrollorgan für den hauptamtlichen Vorstand. Mit der Wahl von Beate

Ruland, Klaus-Werner Dittrich, Axel Heiner Dabitz und Franz Irsfeld an die Spitze des Präsidiums bestätigten die Delegierten die erfolgreiche Arbeit des Gremiums in den vergangenen Jahren.

Zum Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstands wurde der bisherige Bezirksgeschäftsführer Andreas Johnsen berufen, an seiner Seite seine beiden bisherigen Stellvertreter Michael Mommer und Rudolf Redlinger. Künftig liegt damit die alleinige Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche mitsamt dem Haftungsrisiko in ihren Händen.

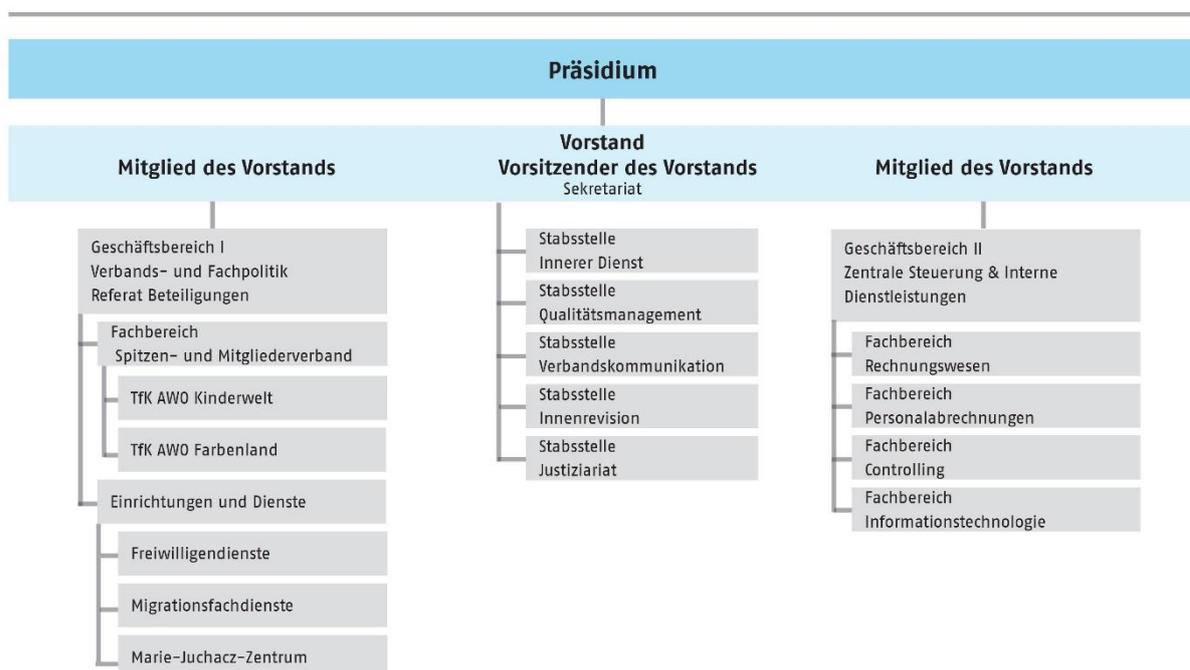
Mit der Anpassung der Strukturen an Anforderungen eines modernen Sozialverbands und erfolgreichen Sozialunternehmens unterstreicht der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. sein klares Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle nach einem Modell, für das sich der AWO Bundesverband e.V. und zahlreiche weitere AWO-Verbände bereits entschieden haben.

Die Organisationsstruktur

Organigramm



Bezirksverband
Mittelrhein e.V.



Stand:
06.02.2019

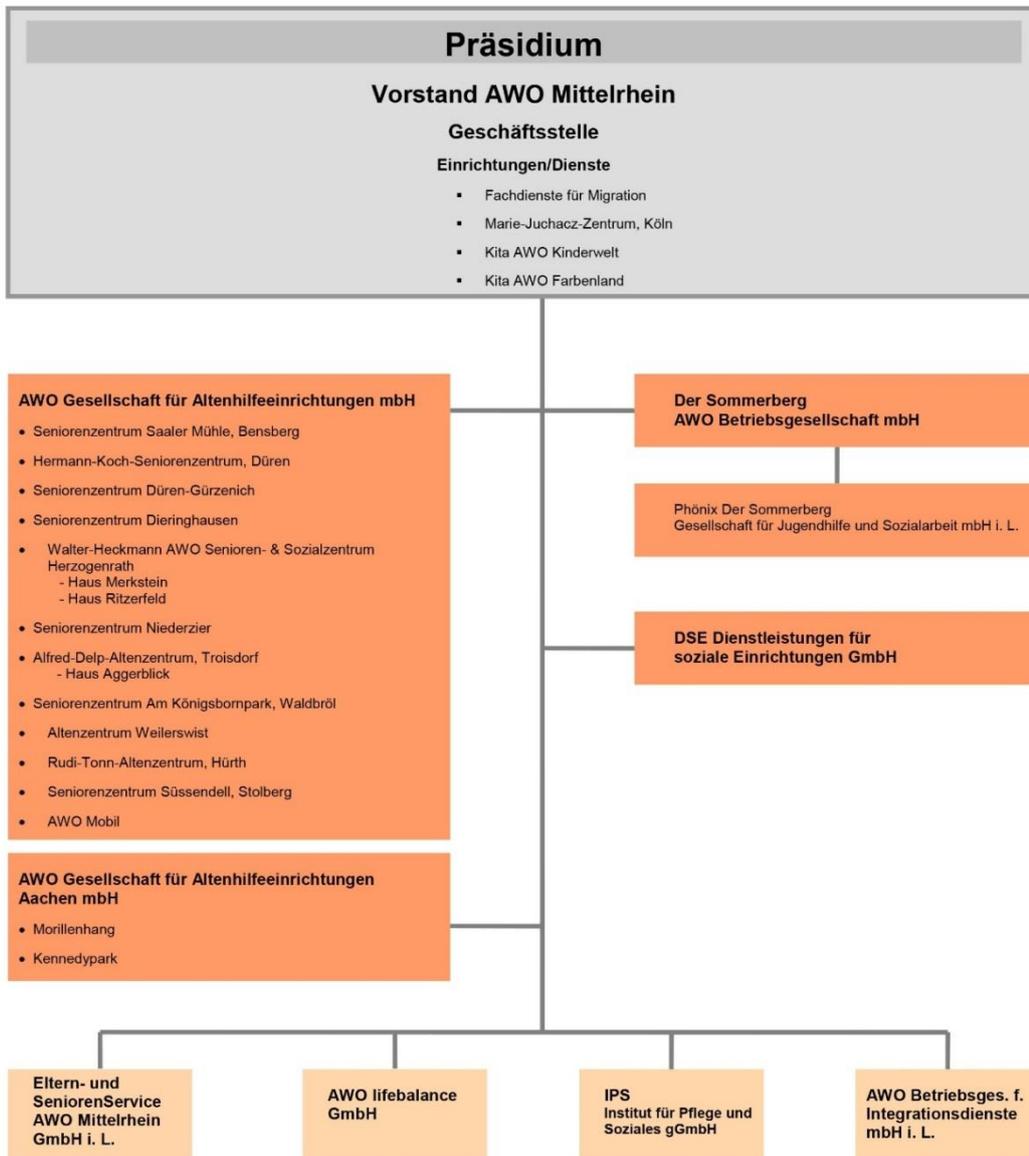
Für den Betrieb des Marie-Juchacz-Seniorenzentrums existiert ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH.

1.2 Der Konzern

Gesamtdarstellung Konzern AWO Mittelrhein



Mittelrhein



- = Mehrheitsbeteiligung
- = Minderheitsbeteiligung

Stand: 06.02.2019

Freigabe durch Vorsitzender des Vorstands
im Februar 2019

Unter dem Konzerndach des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. befinden sich die Betreibergesellschaften AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH, AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen Aachen mbH, Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH und die gewerbliche Gesellschaft DSE Dienstleistungen für Soziale Einrichtungen GmbH.

Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe der AWO Mittelrhein und ihrer Tochtergesellschaften sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der einzelnen Körperschaften sowie die nicht gemeinnützige DSE.

1.3 Geschäftsprozesse

Die AWO Mittelrhein finanziert ihr breites Spektrum an Dienstleistungen und Angeboten mit Leistungsentgelten, öffentlichen Mitteln und Zuwendungen sowie Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge, Spenden). Vor dem Hintergrund stetig abnehmender öffentlicher Förderung gewinnen die Leistungsentgelte und die Eigenmittel zunehmend an Bedeutung. Die Vermietung und Verpachtung der verbandseigenen Liegenschaften ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsprozesse.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Migration und Integration

Die AWO hat den Anspruch, Vielfalt zu leben und solidarisch zu gestalten. Diesen Auftrag nimmt sie sowohl im Rahmen ihrer spitzenverbandlichen Tätigkeit wahr, als auch in der praktischen, beratenden und präventiv wirkenden Arbeit. Die Integrationsagentur der AWO Mittelrhein bietet neben ihren Beratungsleistungen für Migrant*innen im Rahmen der „Chancenwerkstatt für Vielfalt und Teilhabe“ verschiedene Veranstaltungen an, die zum Ziel haben die gesellschaftliche Partizipation von Migrant*innen zu stärken. Das regelmäßig erscheinende Bildungsmagazin „Vielfalt“ berichtet über Diskriminierung, Vorurteile und Benachteiligungen im Bildungssystem und misst den Erfolg bildungspolitischer Debatten und Entscheidungen an ihrem inklusiven Gehalt.

2.1.2 Frühkindliche Bildung

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und die hohe Nachfrage, vor allem für U-3-Angebote, führte hier am Mittelrhein, wie bundesweit, zu einem stetig steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen.

Mit der Inbetriebnahme von neuen Kindertageseinrichtungen haben die Mitgliedsverbände im Bereich der AWO Mittelrhein den Ausbau der Kindertageseinrichtungen aktiv und engagiert unterstützt. In einem

Zeitraum von zwei Jahren wurden seit August 2015 nahezu 600 Plätze neu geschaffen. Zum Beginn des folgenden Kindergartenjahres kamen nochmals 500 Plätze hinzu. Seit 2018 stellt die AWO am Mittelrhein mehr als 8.000 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren und fast 3.000 Plätze für Kinder von 0 – 3 Jahren zur Verfügung.

Schon vor dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes und im weiteren Verlauf hatte die AWO bereits darauf hingewiesen, dass die im Gesetz vorgesehene 1,5-prozentige Anpassung p. a. nicht ausreicht. Die AWO in NRW insistierte heftig und konnte im Schulterschluss mit den anderen Wohlfahrtsverbänden erreichen, dass ab August 2016 die sog. Kindpauschale, befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019, um 1,5 auf 3 % angehoben wurde. Das Finanzierungssystem blieb jedoch grundsätzlich unverändert.

Im November 2017 folgte das erste Kitaträger-Rettungsprogramm. Im Juli 2018 hat das Landeskabinett einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz beschlossen, um einen nahtlosen Anschluss an die Finanzierung des Kitaträger-Rettungsprogramms zu schaffen. Die Landesregierung arbeitet gemeinsam mit den Trägern und Kommunalen Spitzenverbänden noch an einer umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes. Ein Entwurf für die große Reform des Kinderbildungsgesetzes soll 2019 vorgelegt werden.

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein hat das 2016 gestartete Bundesprogramm Sprach-Kitas weiter ausgebaut. Zwischenzeitlich werden 3 Verbundprojekte begleitet, in denen Einrichtungen in Trägerschaft der AWO, aber auch kommunale Einrichtungen und Einrichtungen anderer freier Träger, regional zusammenarbeiten.

2.1.3 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einfluss auf die Entwicklung der Branche nehmen nicht nur gesetzliche Veränderungen sondern vor allem auch der demographische Wandel und soziale Rahmenbedingungen. Der steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen steht der zunehmende Fachkräftmangel gegenüber.

Auf gesetzlicher Ebene war 2018 vor allem das Inkrafttreten der Einzelzimmerquote nach WTG am 01.08.2018 prägend. Weitere Themen waren die Vorbereitung der neuen generalistischen Pflegeausbildung sowie die Begleitung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG). Hier ist es den Betreibergesellschaften der Altenhilfeeinrichtungen (AWO GesA und GesA Aachen) gelungen auf Veränderungen der Branche zu reagieren und gleichzeitig die eigenen Ansprüche an Qualität und Werte zu erfüllen. Hierzu tragen nicht nur die Größe des Trägers sowie die gute Vernetzung der Einrichtungen vor Ort, sondern vor allem das hohe Engagement der Mitarbeitenden bei.

2.1.4 Tarifentwicklung

Im Berichtsjahr gab es keine direkte Tarifsteigerung, jedoch führte die Nachwirkung der Tarifierhöhungen

im November 2017 zu einer Steigerung von 1,99 % im Jahr 2018. Verhandlungen zum Entgelttarifvertrag wurden 2018 aufgenommen. Die Tarifvertragsparteien haben in 2018 auch umfangreich über eine neue Entgeltordnung für den Tarifvertrag AWO NRW verhandelt, ohne zu einem Ergebnis zu kommen.

2.1.5 Arbeitsmarktlage

Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften ist besonders in der Sozialwirtschaft eine Herausforderung. Zur Gewinnung von Fachkräften im pädagogischen Bereich startete der Bezirksverband 2017 gemeinsam mit den AWO Gliederungen die Kampagne mehralsnureinjob.de. Diese wurde 2018 fortgeführt. Auch die Altenhilfegesellschaften und die Gesellschaft für Jugend- und Eingliederungshilfe werben mit diversen Maßnahmen um Fachkräfte. Daneben bauen der Bezirksverband und seine Tochtergesellschaften darauf, Mitarbeitende zu binden und zu qualifizieren und den Nachwuchs zu fördern. Ausgebildet werden in den Verwaltungsberufen Kaufmann*frau im Gesundheitswesen und Kaufmann*frau für Büromanagement. In der Pflege liegt der Schwerpunkt bei der Ausbildung von examinierten Altenpfleger*innen, im Bereich Verpflegungsmanagement werden Ausbildungsstellen für Köchinnen und Köche und für die pädagogischen Berufe werden Praktikumsplätze angeboten. Die Zahl der Ausbildungsplätze konnte von 2017 bis 2018 erneut gesteigert werden. 2018 waren 221 Menschen in Ausbildung. Diese bei entsprechender Eignung nach ihrer Ausbildung als Fachkräfte an die AWO zu binden, ist ein wesentlicher Baustein des Personalmanagements.

Die Freiwilligendienste FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst) bei der AWO Mittelrhein bieten Jugendlichen und im BFD Ü27 auch Erwachsenen eine Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Neben beruflicher Orientierung bieten die Freiwilligendienste ein Bildungsjahr, in dem neben der politischen Bildung die persönliche (Weiter-)Entwicklung im Vordergrund steht. Im Jahr 2018 hat der Bezirksverband insgesamt 272 Teilnehmende pädagogisch betreut. Im Rahmen des Bundesprogramms BFD mit Flüchtlingsbezug konnten 15 Teilnehmende in diesem Bereich ihren Dienst verrichten. Dieses Programm ist mit dem 31.12.2018 ausgelaufen. Während der gesamten Programmzeit waren 40 Freiwillige sowohl in Arbeitsbereichen zur Unterstützung von Geflüchteten wie auch Geflüchtete selbst tätig.

2.1.6 Marktstellung der AWO Mittelrhein

Umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Immobilienbestand sowie die durchgeführten und in Planung befindlichen Neubauaktivitäten sichern die Marktstellung des Bezirksverbands und seiner Tochtergesellschaften. Begleitet wird dies durch ein in den Gremien verankertes Innovationsmanagement. Dies ist im Chancenbericht näher ausgeführt.

2.2 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der AWO Mittelrhein

2.2.1 Dienstleistungsbereiche

Nach einer Wachstumsphase auf Grund der positiven Entwicklung insbesondere der Tochtergesellschaften und der Übernahme neuer Dienste in den letzten Jahren, hat sich der Dienstleistungsbereich (Personalmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, IT, Bau, Pflegesatzverhandlungen, etc.) im Berichtszeitraum stabilisiert. Er wird durch die Dienstleistungsempfänger refinanziert.

2.2.2 Migration und Integration

Der Bezirksverband betreut in Köln, in Absprache mit dem Kreisverband, das Aufgabenfeld Migration/Integration.

Das sind neben der landesgeförderten Integrationsagentur auch die bundesgeförderten Programme der Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die landes- und kommunalgeförderten Interkulturellen Zentren.

2.2.3 Kindertageseinrichtung

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. war bis Mitte 2018 Träger von einer Kindertageseinrichtung in Hürth. Zum Anfang des Kita-Jahres 2018 übernahm er den Betrieb einer weiteren Kita in Hürth-Kalscheuren. Insgesamt werden in den beiden Kitas 138 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in die Schule betreut.

Die Betriebskosten werden zu 91 % durch Zuschüsse des Landes NRW und der Kommune gefördert. Die Stadt Hürth übernimmt zusätzlich den Trägeranteil in Höhe von 9 %. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist hoch. Die Einrichtung ist voll ausgelastet. Die wirtschaftliche Situation ist positiv zu bewerten.

2.2.4 Stationäre Altenhilfe

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten des Bezirksverbandes ist der Betrieb sog. „Einrichtungen der Altenhilfe mit komplexem Leistungsangebot“, wie die Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) genannt werden.

Der Bezirksverband ist Vermögensträger. Der Betrieb aller Einrichtungen, die im Eigentum des Bezirkes stehen oder, wie in einem Fall, von einem Investor gemietet wurden, erfolgen durch die 100-prozentigen Tochtergesellschaften des Bezirksverbandes, der gemeinnützigen Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH (GesA) und der ebenfalls gemeinnützigen GesA Aachen.

Der Bezirksverband ist für den wirtschaftlichen Erhalt und die Fortentwicklung seiner Immobilien verantwortlich. Zudem nimmt er die Aufgabe des Investors bei Neubauten für die Betreibergesellschaften wahr.

Im Berichtszeitraum waren vor allem die Sicherstellung der baulichen Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und dem Altenpflegegesetz NRW (APG) zum 30.07.2018, insbesondere die Umsetzung der Einzelzimmerquote, und die veränderten Rahmenbedingungen der Refinanzierung der investiven Kosten von besonderer Bedeutung.

Die verpflichtende Umsetzung des § 43 Abs. 3 WTG bis zum 01.08.2018 hat bereits im Jahr 2017 zur Reduzierung von Plätzen geführt. Um der Einzelzimmerquote von 80 % und den geänderten Anforderungen an die Bäderausstattung, zu entsprechen, mussten im Jahr 2018 in verschiedenen Einrichtungen

Betten abgebaut werden. Der daraus resultierende Kapazitätsabbau hat zu einer Minderung der Berechnungstage geführt. Durch Neuverhandlung der Entgelte mit den Pflegekassen und dem Landschaftsverband konnte zumindest teilweise ein Ausgleich erreicht werden.

2.2.5 DSE Dienstleistungen für soziale Einrichtungen GmbH (DSE GmbH)

Seit dem 01.01.2016 übernimmt die DSE das Management aller Immobilien, die im Eigentum des Bezirksverbandes stehen. Die DSE erbringt gemäß Gesellschaftsvertrag Dienstleistungen, insbesondere auf den Gebieten des Immobilienmanagements, des infrastrukturellen, technischen und kaufmännischen Facility-Managements, der Entwicklung von Unternehmenskonzepten und von Projekten im Umfeld sozialer Einrichtungen, der wirtschaftlichen Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten, der Koordination von Bauleistungen und der gesamten technischen Gebäudeausrüstung und des Energiemanagements, ferner alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Dienst- und Serviceleistungen. Die Steuerung der virtuellen Konten als Nachweis für den LVR wird von der DSE übernommen. Zur einfacheren Steuerung und Nachvollziehbarkeit werden alle Investitionen, Wartungen und Instandhaltungen durch die DSE durchgeführt bzw. beauftragt und deren Kosten vom AWO Bezirksverband übernommen. Eine Refinanzierung erfolgt durch die Pachtzahlungen der AWO GesA und der AWO GesA Aachen an den AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

2.2.6 Jugend und Eingliederungshilfe

Die Aufgaben der Jugend- und Eingliederungshilfe sind unter dem Dach der Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH zusammengefasst. Gesellschafter der Betriebsgesellschaft sind der Bezirksverband und sechs Kreisverbände sowie der Regionalverband. Der Bezirksverband ist Eigentümer großer Teile des Betriebsvermögens, d.h. der wesentlichen Immobilien, die der Sommerberg auf der Grundlage von Pachtverträgen nutzt. Der Sommerberg hat als gemeinnützige GmbH eigene Aufsichtsgremien auf der Grundlage des GmbHG und des HGB. Der Sommerberg ist an 25 Standorten mit einem breiten Angebot an stationären, teilstationären, ambulanten und beratenden Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Eingliederungshilfe vertreten. Er bietet für Menschen mit Behinderungen 100 Plätze in stationären und Tagesangeboten und rund 140 ambulante Maßnahmen. Für Kinder und Jugendliche stehen rund 320 Plätze in stationären und Tagesangeboten und rund 1200 ambulante Maßnahmen zur Verfügung. Eltern unterstützt der Sommerberg ebenfalls mit speziellen Angeboten im Rahmen der Familiengerichtshilfe.

2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirksverbandes

Die entstandenen Aufwendungen für die von der Geschäftsstelle erbrachten Dienstleistungen werden kostendeckend auf die Leistungsbezieher verteilt. Soweit die Finanzierung von Aufgaben durch öffentliche Zuwendungen erfolgt, setzt dies immer die Erbringung eines Eigenanteils voraus. Erträge aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaften und Überschüsse der eigenen Zweckbetriebe sind daher zum Ausgleich des Wirtschaftsplans unabdingbar. Durch die Ergebnisse der eigenen Betriebe und die Wirtschaftsstärke der Tochtergesellschaften wird dies sichergestellt. Der Bezirksverband erwirtschaftet auch Erträge aus der Vermietung von Altenwohnungen, diese sind bei konstant hoher Auslastung stabil. Darüber hinaus erhält der Bezirksverband als Vermieter Einnahmen aus der Vermietung von Seniorenzentren an seine

Tochtergesellschaften. Die Rahmenbedingungen für die seitens der Tochtergesellschaften gesondert berechneten Investitionskosten haben sich mit der Geltung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalens (APG DVO NRW) geändert. Der Bezirksverband hat das

gesamte investive Geschäft von den Einrichtungen übernommen. Die erneute Änderung der Refinanzierungsregelungen (Änderungen der APG DVO NRW) durch das sogenannte Entfesselungspaket der Landesregierung führte zu erheblichen bilanziellen Auswirkungen, da nunmehr die strenge Zweckbindung der erhaltenen Mittel aus gesondert berechenbaren Investitionskosten nicht mehr gegeben ist und im Vorjahr gebildete Verbindlichkeiten ertragswirksam aufgelöst werden mussten. Der positive Ergebniseffekt wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude der stationären Altenhilfe kompensiert. Die entsprechenden Auswirkungen sind im investiven Bereich enthalten. Zahlreiche Einrichtungen wurden mit erheblichen Kosten in baulicher Hinsicht an die gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere an die notwendige 80 %ige Einbettzimmerquote, angepasst. Die Baumaßnahmen sind zum Bilanzstichtag weitgehend, aber noch nicht vollständig, abgeschlossen.

Die Erträge aus den Finanzanlagen – ohne Ausschüttungen von Tochtergesellschaften – sind nach einem Anstieg im Vorjahr wieder rückläufig. Diese Erträge waren jedoch nie zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderlich. Die Zuwendungen des Landes NRW für die Spitzenverbandliche Arbeit und die Konzessionserträge aus dem Spiel 77 sind bis 2019 stabil.

Die der AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH übertragene Steuerung des Marie-Juchacz-Zentrums hat in 2018 wieder zu einem positiven Ergebnis geführt und zu dem positiven Gesamtergebnis beigetragen, wenngleich der Ergebnisbeitrag aufgrund reduzierter Platzzahl sowie umbaubedingt rückläufiger Auslastung wiederum geringer ausgefallen ist als im Vorjahr.

Insgesamt sind die Ertragslage und die Finanzierungsstruktur stabil und sichern auch weiterhin die Aufgabenerfüllung des Bezirksverbandes.

2.3.1 Ertragslage

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 579 T€. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahresüberschuss von 1.402 T€ einen Ergebnisrückgang um 823 T€ dar.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr war weiterhin positiv. Bezogen auf die Betriebsleistung und die investiven Erträge ohne Sonderposten errechnet sich eine Umsatzrendite von 1,7 % (Vorjahr 4,1 %) und eine EBITDA-Marge von 21,2 % (Vorjahr 19,2 %). Bei der Betrachtung nach Ergebnisbereichen zeigt sich, dass in allen Bereichen ausgeglichene oder positive Ergebnisse vorliegen. Außergewöhnliche Aufwendungen

und Erträge in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Investitionsbereich enthalten und gleichen sich mit ihren Einflüssen auf das Jahresergebnis aus.

	2018	2017	2016	Veränderung 2018/2017	
	T€	T€	T€	T€	%
Erträge aus stationärer Altenhilfe	14.646	14.925	14.578	-279	-1,9
sonstige Umsatzerlöse	4.111	3.820	3.592	291	7,6
Betriebskostenzuschüsse	2.948	2.706	2.260	242	8,9
sonstige betriebliche Erträge	852	905	814	-53	-5,9
Betriebsleistung	22.557	22.356	21.244	201	0,9
Personalaufwand	-16.331	-15.747	-15.167	-584	3,7
Lebensmittel	-816	-824	-839	8	-1,0
Energie, Wasser, Wärme	-859	-838	-837	-21	2,5
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	-3.167	-2.913	-2.726	-254	8,7
übriger Sachaufwand	-1.384	-1.547	-1.337	163	-10,5
Sachaufwand	-6.226	-6.122	-5.739	-104	1,7
Betriebsaufwand	-22.557	-21.869	-20.906	-688	3,1
Betriebsergebnis	0	487	338	-487	100,0
Erträge aus Investitionskosten	1.555	1.607	1.708	-52	-3,2
Miet- und Pachterträge (Kaltmiete)	9.930	10.370	8.496	-440	-4,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW	493	1.021	423	-528	-51,7
Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW außerplanmäßig	2.215	0	0	2.215	
Erträge aus der Förderung von Investitionen	203	24	773	179	
Erträge Investitionsbereich	14.396	13.022	11.400	1.374	10,6
Abschreibungen Sachanlagen/immat. Vermögensgegenstände	-7.828	-4.843	-4.747	-2.985	61,6
Mieten, Pachten, Leasing	-1.375	-1.161	-1.107	-214	18,4
Instandhaltung, Wartung	-2.898	-2.245	-1.448	-653	29,1
Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-210	-2.670	-1.975	2.460	-92,1
Zinsaufwendungen	-1.690	-1.718	-1.823	28	-1,6
sonstige investive Aufwendungen	-138	-136	-128	-2	1,5
Aufwendungen Investitionsbereich	-14.139	-12.773	-11.228	-1.366	10,7
Ergebnis im Investitionsbereich	257	249	172	8	3,2
Finanzergebnis	136	599	1.002	-463	77,3
Neutrales Ergebnis	186	67	-397	119	177,6
Jahresüberschuss	579	1.402	1.115	-823	58,7

2.3.1.1 Betrieblicher Bereich

Der betriebliche Bereich schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahresüberschuss von 487 T€ stellt dies einen Ergebnisrückgang um 487 T€ dar. Einer Steigerung der Betriebsleistung um 201 T€ bzw. 0,9 % stehen um 688 T€ bzw. 3,1 % gestiegene Aufwendungen gegenüber.

Die Erträge aus stationärer Altenhilfe verminderten sich um 279 T€ bzw. 1,9 % auf 14.646 T€. Die darin enthaltenen Erträge aus der Pflege verminderten sich um 118 T€ bzw. 1,1 % und die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung gingen um 165 T€ bzw. 3,9 % zurück. Ursächlich für die Veränderungen sind sowohl Mengen- als auch Entgelteffekte. Die Pflegeleistung – gemessen in Pfl egetagen – reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Platzzahlreduzierung und der Umbaumaßnahmen um rund 5,7 % in der vollstationären Pflege. Die Auslastung der vollstationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege beträgt 94,3 % (Vorjahr 96,4%). Durch gestiegene Entgelte konnten höhere Erträge generiert werden, die die Mindereinnahmen aufgrund rückläufiger Pfl egetage jedoch nicht vollständig kompensieren konnten. Abweichungen zu Personalorientierungswerten wurden bilanziell berücksichtigt.

Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse um 291 T€ bzw. 7,6 % beruht u. a. auf gestiegenen Verrechnungen mit Tochtergesellschaften für Dienstleistungen und für Projekte, höheren Einnahmen aus Fortbildungen sowie zusätzlichen Elternbeiträgen für Mittagessen der Kinder.

Die Betriebskostenzuschüsse weisen eine Steigerung um 242 T€ bzw. 8,9 % aus. Vom Anstieg entfallen 197 T€ auf höhere Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder, maßgeblich geprägt durch die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Farbenwelt in Hürth im Oktober 2018. Weitere 36 T€ entfallen auf höhere Ausbildungszuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland für Auszubildende in der Altenpflege. Die entsprechend gestiegenen Aufwendungen sind in den Personalaufwendungen enthalten.

Die Personalaufwendungen im betrieblichen Bereich stiegen im Vorjahresvergleich um 584 T€ bzw. 3,7 %, bedingt durch die Ausweitung des Personaleinsatzes um rund 5 Vollkräfte auf 348 Vollkräfte (insbesondere in der neuen Kindertagesstätte) und die ganzjährigen Auswirkungen der Tarifsteigerungen zum 1. November 2017 um 2,4 %. Geringere Mehrarbeitsrückstellungen haben aufwandsmindernden Charakter. Die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft stiegen um 2,2 %. Der Anteil der Personalaufwendungen am Betriebsaufwand hat sich mit 72,4 % gegenüber dem Vorjahreswert von 72,0 % leicht erhöht.

Höhere Umlagen von Tochtergesellschaften für übernommene Tätigkeiten und Planungen neuer Projekte sowie für Rückstellungsbildungen für erhaltene, aber noch nicht vollständig verwendete Projektmittel sind ein wesentlicher Grund für die um 254 T€ bzw. 8,7 % gestiegenen Aufwendungen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs.

Der Rückgang der übrigen Sachaufwendungen (- 163 T€ bzw. 10,5 %) ist auf eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelsachverhalte zurückzuführen. Neben geringeren Abschreibungen auf Forderungen und im Wesentlichen entfallenen Zuschüssen für das Bezirksjugendwerk wirken sich geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Integrationsagenturen, die im Vorjahr – einmalig – gesondert bezuschusst wurden sowie geringere Zuführungen für Dotierungen der Rücklagen der Kinder-tagesstätten aus.

2.3.1.2 Investitionsbereich

Die ausgewiesenen Ergebnisse im Investitionsbereich wurden in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße durch gesetzgeberische Eingriffe in die Refinanzierung der Investitionskosten der stationären Altenhilfe beeinflusst.

Im Jahr 2014 ist die APG DVO NRW in Kraft getreten. Diese Verordnung fand in unseren Altenhilfeeinrichtungen teilweise bereits im Jahr 2016, spätestens jedoch im Jahr 2017 Anwendung. Eine zentrale Vorgabe dieser Fassung der APG DVO NRW war, dass im investiven Bereich grundsätzlich keine Überschüsse erzielt werden durften. Die in den gesondert berechenbaren Investitionskosten enthaltenen Anteile für Instandhaltung und Wartung der langfristigen Anlagegüter (Gebäude) und für Ersatzbeschaffungen sowie Instandhaltung und Wartungen von sonstigen Anlagegütern waren streng zweckgebunden zu verwenden. In einem Geschäftsjahr nicht verwendete Beträge waren als Verbindlichkeit zu passivieren und konnten zeitlich begrenzt in Folgejahren eingesetzt werden. Die Regelung gilt nicht für Mietmodelle mit sogenannter fiktiver Vergleichsberechnung. Diese strenge Zweckbindung wurde bilanziell abgebildet, d.h. erlöste, aber noch nicht verwendete Mittel waren aufwandwirksam als Verbindlichkeit zu passivieren. Wurden außerdem aus den erlösten Entgelten Investitionen in das Anlagenvermögen vorgenommen, waren Sonderposten zu bilden. Die Abschreibungen auf Anschaffungen vor Anwendung der APG DVO NRW waren bei der Refinanzierung nach dieser Rechtslage nicht berücksichtigungsfähig.

Mit Geltung der APG DVO NRW für das jeweilige Altenzentrum hat der Bezirksverband das gesamte investive Geschäft – auch für die Einrichtungen der Tochtergesellschaften – übernommen, d. h. er muss die gesamten Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen für Gebäude und sonstige Anlagegüter sowie Ersatzbeschaffungen von sonstigen Anlagegütern tragen und erhält im Gegenzug die angepassten Mieten/Pachten der stationären Altenhilfeeinrichtungen und war damit auch im Geschäftsjahr 2017 verpflichtet, noch nicht zweckentsprechend verwendete Beträge als Verbindlichkeiten abzubilden. Zum 31.12.2017 wurden im Jahresabschluss des Bezirksverbandes noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach der APG DVO NRW in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € passiviert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I vom 22. März 2018 wurde u. a. die APG DVO NRW überarbeitet und dabei die strenge Zweckbindung der erlösten Mittel aufgehoben. Diese gesetzliche Änderung hat im

Geschäftsjahr 2018 erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis im Investitionsbereich, insbesondere durch die ertragswirksame Auflösung der zum Vorbilanzstichtag passivierten Verbindlichkeiten für noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel der APG DVO NRW in Höhe von 2,2 Mio. €. Entsprechende Passivierungen aktuell nicht verwendeter Mittel entfallen. Darüber hinaus sind Abschreibungen für Anschaffungen von Anlagegütern vor Geltung der APG DVO NRW nunmehr berücksichtigungsfähig.

Der mit der Auflösung der Verbindlichkeiten entstandene positive Ergebnisbeitrag wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen auf fünf Gebäude der stationären Altenhilfe in Höhe von 2,2 Mio. € vollständig kompensiert.

Der Investitionsbereich schließt mit einem Überschuss von 257 T€ nach + 249 T€ im Vorjahr. Die um 52 T€ rückläufigen Erträge aus Investitionskosten im Marie-Juchacz-Zentrum sind insbesondere der Platzzahlreduzierung geschuldet.

Der Rückgang der Miet- und Pächterträge um 440 T€ bzw. 4,2 % beruht auf gegenläufigen Effekten. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 in Betrieb gegangenen Umbauten oder Neubauten erhöhten sich die Einnahmen. Dem gegenüber stehen grundsätzliche Reduzierungen der Mieteinnahmen bei stationären Einrichtungen der Altenhilfe, da die Abschreibungen für Anschaffungen von Anlagegütern vor Geltung der APG DVO NRW nach der nunmehr geänderten Gesetzeslage anerkennungsfähig sind. Soweit solche Abschreibungen bei den Tochtergesellschaften als Mieter/Pächter angefallen sind, wurden diese miet- bzw. pachtmindernd berücksichtigt.

Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW um 528 T€ bzw. 51,7 % steht mit der neuerlichen Gesetzesänderung im Zusammenhang, da ab dem Geschäftsjahr 2018 keine aufwandswirksamen Zuführungen zu Sonderposten und dementsprechend auch keine Auflösungen durchgeführt werden.

Die außerplanmäßigen Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW in Höhe von 2,2 Mio. € resultieren aus der dargestellten Aufhebung der strengen Zweckbindung durch die neuerliche Gesetzesänderung.

Der Anstieg der Erträge aus der Förderung von Investitionen um 179 T€ auf 203 T€ resultiert insbesondere aus Investitionszuschüssen für die neue Tageseinrichtung für Kinder.

Die Abschreibungen erhöhten sich deutlich um knapp 3,0 Mio. € auf 7,8 Mio. €. Von diesem Anstieg entfallen 2,2 Mio. € auf außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 5 Gebäuden der Altenhilfe (Einmalcharakter). Der darüber hinausgehende Anstieg lässt sich vor allem mit den zusätzlichen Abschreibungen aufgrund von Neubauten und Umbaumaßnahmen, insbesondere auch auf Sofortabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, zurückführen.

Die Miet- und Pacht aufwendungen stiegen um 214 T€, was u.a. mit gestiegenen Erbbauzinsen in Zusammenhang steht, die nach der APG DVO NRW nunmehr refinanzierungsfähig sind und die durch die Erbbaurechtsgeber nunmehr in Rechnung gestellt werden, sofern vorher ein Verzicht erfolgte.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Wartungen stiegen aufgrund weiterer Maßnahmen um 653 T€ auf knapp 2,9 Mio. €.

Der Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten von 210 T€ (Vorjahr 2.460 T€) enthält – im Gegensatz zum Vorjahr – nicht mehr den Teil der nach der APG DVO NRW zu passivieren war. Der abgebildete Aufwand 2018 entspricht den bewilligten Zuwendungen zuzüglich Spenden, die für Investitionen verwendet wurden.

2.3.1.3 Finanzbereich

Der Ergebnisrückgang im Finanzbereich um 463 T€ bzw. 77,3 % auf + 136 T€ ist, neben dem rückläufigen Betriebsergebnis, die weitere wesentliche Ursache für den insgesamt geringeren Jahresüberschuss des Bezirksverbandes.

Die im Finanzbereich enthaltenen Zinserträge verminderten sich um 40 T€ auf 193 T€ und die Wertzuschreibungen und Erträge bei Wertpapierverkäufen gingen um 189 T€ auf 102 T€ zurück. Aufgrund der insbesondere zum Jahresende rückläufigen Kursentwicklungen der Wertpapiere erhöhten sich die entsprechenden Abschreibungen auf die niedrigeren Kurswerte der Wertpapiere im Vorjahresvergleich um 234 T€ auf 409 T€.

Ohne die Ausschüttung einer Tochtergesellschaft, die mit 250 T€ dem Vorjahresbetrag entspricht, würde der Finanzbereich einen Fehlbetrag ausweisen.

2.3.1.4 Neutraler Bereich

Der neutrale Bereich bildet Einflüsse auf die Ertragslage ab, die hinsichtlich ihrer Art außergewöhnlich sind oder in der Verursachung einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Der neutrale Bereich weist mit + 186 T€ einen um 119 T€ höheren Überschuss als im Vorjahr aus, was u.a. mit Erstattungen von Berufsgenossenschaftsbeiträgen für Vorjahre zu begründen ist.

2.3.2 Vermögens- und Kapitalstruktur

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	276		459		-183
Sachanlagen	98.146		97.595		551
Finanzanlagen	755		785		-30
Langfristiges Vermögen	99.177	83,7	98.839	83,0	338
Forderungen aus Leistungen	1.086		1.127		-41
Forderungen an verbundene Unternehmen	802		1.153		-351
Forderungen aus Investitionsförderung	24		326		-302
Forderungen an AWO-Gliederungen	146		232		-86
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	229		211		18
Liquide Mittel/Wertpapiere	17.010		17.167		-157
Kurzfristiges Vermögen	19.297	16,3	20.216	17,0	-919
Gesamtvermögen	118.474	100,0	119.055	100,0	-581
Passiva					
Eigenkapital	31.395		30.816		579
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	8.402		7.997		405
Langfristige Rückstellungen	58		57		1
Langfristige Bankdarlehen	73.927		72.440		1.487
Sonstige langfristige Darlehen	626		682		-56
Langfristiges Kapital	114.408	97,0	111.992	94,1	2.416
Kurzfristige Rückstellungen	787		576		211
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	243		595		-352
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.383		1.337		46
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	105		171		-66
Verbindlichkeiten ggü. AWO-Gliederungen	147		158		-11
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen	57		744		-687
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln der APG DVO NRW	0		2.215		-2.215
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	669		713		-44
Rechnungsabgrenzungsposten	675		554		121
Kurzfristiges Kapital	4.066	3,0	7.063	5,9	-2.997
Gesamtkapital	118.474	100,0	119.055	100,0	-581

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse des Vereins sind geordnet. Betriebswirtschaftlich wünschenswerte Bilanzstruktur-normen wie die Deckung langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital sind gegeben. Das zum Bilanzstichtag vorhandene langfristige Kapital (114,4 Mio. €) überdeckt das entsprechende langfristig gebundene Vermögen (99,2 Mio. €) um 115,3 % bzw. 15,2 Mio. €. Zum Vorbilanzstichtag betrug das Deckungsverhältnis 113,3 % bzw. die Deckung 13,2 Mio. €.

Die Bilanzsumme hat sich um 0,6 Mio. € bzw. 0,5 % vermindert.

Das langfristige Vermögen hat sich um 337 T€ erhöht. Sein Anteil an der Bilanzsumme liegt mit 83,6 % um 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Ursächlich für den absoluten Anstieg des langfristigen Vermögens sind die weiterhin hohen Investitionen in den Immobilienbestand des Bezirksverbandes sowohl in Neubauten als auch in Umbauten zur Umsetzung der Einbettzimmerquote von 80 % in der stationären Altenhilfe. Im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände auf 8,2 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €). Dem stehen Abschreibungen von 7,8 Mio. €, davon außerplanmäßig 2,2 Mio. € und Abgänge von 3 T€ gegenüber. Die Anlagenalterungsquote (Relation von Restbuchwerten zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, ohne Finanzanlagen) beträgt 51,3 %.

Der Rückgang des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 0,5 Prozentpunkte bzw. in absoluter Sichtweise um 0,9 Mio. € vermindert. Wesentliche Ursachen dafür sind die um 0,7 Mio. € geringeren Forderungen gegen verbundene Unternehmen, AWO-Gliederungen und Zuschussgeber. Die Entwicklung der liquiden Mittel/Wertpapiere wird in der Kapitalflussrechnung im Einzelnen dargestellt.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € auf 31,4 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,5 % (Vorbilanzstichtag 25,9 %). Werden die Sonderposten aus Investitionszuschüssen einbezogen, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben, beträgt die Eigenkapitalquote im weiteren Sinne 33,6 % (Vorbilanzstichtag 32,6 %). Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen haben sich bei Zugängen von 0,9 Mio. € und Auflösungen von 0,5 Mio. € um 0,4 Mio. € vermindert. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 resultieren insbesondere aus der bezuschussten Baumaßnahme am Sommerberg. Aufgrund der bereits beschriebenen Änderung der APG DVO NRW waren im Geschäftsjahr 2018 keine Sonderposten mehr zu bilden, soweit die Anschaffungen aus erlösten Investentgelten erfolgten. Die in den beiden Vorjahren nach der APG DVO alter Fassung gebildeten Sonderposten werden fortgeführt.

Die langfristigen Darlehen haben sich insgesamt um 1,4 Mio. € erhöht. Zusammengefasst mit den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) ergibt sich per Saldo ein Anstieg um 1,1 Mio. €. Die neu ausgezahlten Darlehen in Höhe von 5,8 Mio. € dienen der Finanzierung von Baumaßnahmen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen. Der Anstieg der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten beruht darauf, dass in geringerem Umfang Tilgungsraten des Jahres 2018 erst im Geschäftsjahr 2019 von den Banken eingezogen wurden.

In den höheren kurzfristigen Rückstellungen (211 T€) schlagen sich u. a. Rückstellungen für noch nicht verwendete Projektmittel, etwaige Rückzahlungen von Zuschüssen und Abrechnungen nieder.

Die Verwendung von erhaltenen Zuschüssen für den Neubau am Sommerberg führte zu einer Verwendung der Mittel mit entsprechendem Abbau der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen.

Die zum Vorbilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln der APG DVO NRW in Höhe von 2,2 Mio. €, wurden, wie bereits beschrieben, ertragswirksam aufgelöst.

Die um 121 T€ gestiegenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren u. a. aus höheren Abgrenzungen von Betriebskostenzuschüssen für nunmehr zwei Kindertagesstätten.

2.3.3 Liquiditätslage

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel (Barliquidität)	17.010	17.167	-157
Forderungen und übrige kurzfristige Aktiva	2.232	2.992	-760
Kurzfristige Rückstellungen (ohne Urlaub und Mehrarbeit)	-523	-214	-309
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3.279	-6.487	3.208
Dauerhafte Pflegegeldvorauszahlungen	453	418	35
Verfügbare Liquidität	15.893	13.876	2.017

Die verfügbare Liquidität des Bezirksverbandes hat sich im Vorjahresvergleich um 2,0 Mio. € auf 15,9 Mio. € erhöht. Die verfügbare Liquidität deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (einschließlich Darlehenstilgungen, ohne Abschreibungen) für rund 5,8 Monate (Vorjahr 5,2 Monate). Die Liquiditätslage des Vereins ist damit weiterhin als sehr gut zu bezeichnen.

2.3.4 Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel – bestehend aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und Beständen an Wertpapieren des Umlaufvermögens. Gegenüber dem Vorjahr sind die liquiden Mittel geringfügig um 157 T€ auf 17,0 Mio. € zurückgegangen. Während der Wertpapierbestand um 1,43 T€ angestiegen ist, verminderten sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 1,59 Mio. €.

	2018	2017
	T€	T€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	579	1.402
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.828	4.843
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	213	-195
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.710	567
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	460	-304
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45	588
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	-16
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.498	1.486
- sonstige Beteiligungserträge	-250	-250
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	9	3
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-7	-3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.662	8.121
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-34	-255
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	22
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.163	-9.348
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30	53
+ Erhaltene Zinsen	193	232
+ Erhaltene Dividenden	250	250
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.721	-9.046
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.853	11.897
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4.773	-7.742
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	512	1.575
- Gezahlte Zinsen	-1.690	-1.718
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-98	4.012
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	-157	3.087
Bestand an liquiden Mitteln am Jahresbeginn	17.167	14.080
Bestand an liquiden Mitteln am Jahresende	17.010	17.167

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit 7,7 Mio. EUR etwas unter dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen dem geringeren Jahresüberschuss geschuldet ist. Aufgrund der Finanzierungsstruktur der Altenhilfeeinrichtungen, die weitgehend fremdfinanziert sind, sind hohe Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig, um die Darlehenstilgungen finanzieren zu können. Die (außer-

planmäßigen) Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten nach der APG DVO NRW haben keine Auswirkung auf den Kapitalfluss, da diese Aufwendungen und Erträge nicht zahlungswirksam sind.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit liegt mit 7,7 Mio. € zwar unter dem Vorjahreswert, aber immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die gesamten Investitionen im Geschäftsjahr 2018 in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 8,2 Mio. €. Die Mittelabflüsse in diesen Bereich konnten durch die Zuflüsse von Zinserträgen und die erhaltene Ausschüttung einer Tochtergesellschaft reduziert werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist im Geschäftsjahr 2018 mit – 98 T€ einen leichten Mittelabfluss aus. Der Bereich enthält neben den Zahlungsströmen von Darlehen (Auszahlungen und Tilgungen) auch Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen und gezahlten Zinsen für Darlehen.

Insgesamt konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit bis auf 157 T€ durch ausreichende Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden.

Die Ertrags- und Finanzkraft des Vereins kann weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

3. Prognose- Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Jahresüberschuss von ca. 1,0 Mio. €. Die Realisierung dieses Ergebnisses hängt auch maßgeblich davon ab, ob die geplante Auslastung im Marie-Juchacz-Zentrums erreicht wird und wie die Kursentwicklung der Wertpapiere verläuft. Wir gehen davon aus, dass Abschreibungen auf niedrigere Kurswerte nicht in dem Umfang notwendig sein werden, wie dies im Jahresabschluss 2018 der Fall war. Mit dem im Jahr 2019 erzielten Tarifabschluss, der Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten zum 1.1.2019 um 3,2 %, zum 1.4.2020 um 3,6 % und zum 1.12.2020 um 0,8 % vorsieht, besteht für die Jahre 2019 und 2020 relative Planungssicherheit in Bezug auf die Personalaufwendungen.

3.2 Risikobericht

Die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs in allen Aufgabenfeldern der AWO ist Grundlage dafür, dass die AWO unter Beibehaltung ihres eigenen Wertekanons, zu dem die existenzsichernde Vergütung von

Arbeitsverhältnissen zählt, sich weiterhin erfolgreich am Markt bewegen kann. Die AWO Mittelrhein steht für die tarifliche Vergütung ihrer Mitarbeitenden.

Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften ist besonders in der Sozialwirtschaft eine immer größere Herausforderung. Neben diversen Maßnahmen zur Fachkräftewerbung bauen der Bezirksverband und seine Tochtergesellschaften darauf, die Mitarbeiterzufriedenheit durch umfangreiche Maßnahmen zu stärken und den Nachwuchs zu fördern.

Die AWO Mittelrhein und ihre Tochtergesellschaften haben sich als erster Verband der Arbeiterwohlfahrt 2016 nach der neuen QM-Norm DIN ISO 9001:2015 rezertifizieren lassen. Dabei wurde der Zertifizierungsbereich Risikomanagement um ein gelenktes Chancenmanagement erweitert. Im Überwachungsaudit 2018 haben die Auditoren bestätigt, dass die Risiken nachweislich beherrscht und Chancen zunehmend benannt werden.

3.3 Chancenbericht

Die AWO Mittelrhein setzt in ihren Handlungsstrategien auf die ganzheitliche Versorgung im Quartier. In enger Verzahnung mit den Dienstleistungen der Kreisverbände sollen im Bezirksgebiet vernetzte Angebote vom Kleinkind- bis ins Rentenalter angeboten werden. Integrative und inklusive Ansätze finden besondere Beachtung – im Bürgerschaftlichen Engagement, bei der Schaffung gesellschaftlicher Bezüge z.B. im Quartier, durch allgemeine Beratungsangebote u. a. m. Um das ehrenamtliche Engagement auch im Quartier zu stärken hat der Bezirksverband 2018 das Projekt ‚Starke Basis – starke AWO‘ ins Leben gerufen. Ziel ist, vor allem die ehrenamtlichen Strukturen im Verband zu stärken und diese fit für die Zukunft zu machen. Digitalisierung wird durch die Leitungsebenen als Chance wahrgenommen. 2018 wurde in einem partizipativen Prozess die Entscheidung für eine neue Finanzbuchhaltungs-Software gefällt. Durch ein QM-gelenktes Innovationsmanagement sollen weitere Wege gefunden werden, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten.

Planerisch liegen die Chancen vor allem in der strategischen Bau- und Dienstleistungsentwicklung.

Mit dem Neubau von zwei eingeschossigen Seniorenwohnhäusern für betreutes Wohnen in direkter Nachbarschaft zum bestehenden AWO Seniorenzentrum in Niederzier dehnte der Bezirksverband 2017 sein Angebotsspektrum in Niederzier weiter aus. 2018 wurde dort mit dem Bau einer Tagespflege für 15 Tagespflegegäste begonnen. Darüber hinaus sind zwei Wohnungen und eine Begegnungsstätte vorgesehen. Das eingeschossige Gebäude wird im 3. Baufeld der bereits bestehenden Wohngemeinschaftshäuser errichtet. In dem Gebäude wird auch das Büro des 2017 gegründeten ambulanten Pflegedienstes AWO Mobil untergebracht.

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. bewarb sich 2018 um den Zuschlag für die Errichtung einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Aachen-Richterich um seine Angebote im Raum Aachen weiter auszubauen. Der Zuschlag für die Einrichtung mit 80 Plätzen, einer integrierten solitären Kurzzeitpflege mit 12 Plätzen und einer Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen wurde mittlerweile erteilt. Betreiber der neuen Einrichtung soll die AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen mbH (GesA) werden. Der AWO Kreisverband Aachen-Stadt wird den Betrieb der Tagespflegeeinrichtung sichern. Die Planung des Neubaus, setzt die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes und ergänzender Bestimmungen um.

Die demographische Entwicklung verspricht im Bereich der Altenhilfe einen wachsenden Kundenmarkt auf den der AWO Bezirksverband Mittelrhein bereit ist, investiv zu reagieren. Der Betrieb der Einrichtungen wird durch die Tochterfirmen im Rahmen der AWO-Werte und Qualitätsrichtlinien gewährleistet.

Köln, 03. Juni 2019



Andreas Johnsen
Vorstandsvorsitzender



Michael Mommer
Vorstand
Geschäftsbereich 1
Verbands- und Fachpolitik